

2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET AM GÖHLENBACH IM BEREICH DES ARNIKAWEGES

2. BEBAUUNGSPLANSATZUNG

Die Stadt Kempten (Allgäu) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der letztgültigen Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung folgenden Bebauungsplan als Satzung.

2.1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung, planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, örtlichen Bauvorschriften, textlichen Hinweisen und der Begründung vom 08.10.2002.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Bebauungsplanzeichnung.

2.2 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 3

Außerkräfttreten eines Bebauungsplanes

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet Am Göhlenbach zwischen Enzianweg / Adenauerring, Göhlenbach, Haubensteigweg und Am Hohen Weg vom 15.10.1984/26.09.1986/03.02.1987/20.05.1987/18.03.1988/19.12.1988 aufgehoben.

§ 4

Inkräfttreten des Bebauungsplanes

Diese Bebauungsplanänderung wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB rechtsverbindlich.

3. BEGRÜNDUNG

Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt den Bebauungsplan für das Gebiet Am Göhlenbach vom 15.10.1984/26.09.1986/03.02.1987/20.05.1987/18.03.1988/19.12.1988 für die Straßen Enzianweg und Krokusweg zu ändern.

Der Arnikaweg zweigt vom Haubensteigweg nach Süden ab und erschließt sechs Einzelhäuser sowie drei Mehrfamilienwohnhäuser im Bereich zwischen der Straße „Am Hohen Weg“ und dem „Haubensteigweg“. Diese Stichstraße ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 18.12.1988 als Straßenverkehrsfläche mit 5,5 m Fahrbahnbreite und einem 2 m breiten Gehweg entlang der Ostseite, bis zur Wendeanlage, ausgewiesen. Entlang der Ostseite des Arnikaweges befindet sich eine frei wachsende Buchenhecke, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes noch sehr schmal war, weshalb die Straße in nur geringem Abstand geplant wurde. Bald nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes wurde die regelmäßige Pflege der Hecke, die heute bis ca. 4 m über die Grundstücksgrenze hinausragt und einem Waldsaum gleicht, eingestellt. Bei Verwirklichung dieser Planung müsste sehr stark in den Bestand der Hecke eingegriffen werden.

Da es sich um eine nur ca. 120 m lange Straße mit einer für das geringe Verkehrsaufkommen ausreichenden Breite von 5,5 m handelt, hat der Verkehrsausschuss bereits am 21.01.1991 beschlossen, den Arnikaweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Der 35 m lange und 5 m breite Straßenabschnitt ostwärts der Wendeanlage wird mit einbezogen.

In verkehrsberuhigten Bereichen erfolgt keine Trennung der Verkehrsarten – Fußgänger- und Fahrverkehr –, wodurch sich ausgewogene Nutzungsmöglichkeiten unter dem Aspekt höherer Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder ergeben. An Stelle des Gehweges werden Straßenbegleitgrünstreifen und öffentliche Pkw-Stellplätze entstehen.

Die Verhaltensvorschriften der Verkehrsteilnehmer sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt.

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen ist der Straßenendausbau im Frühjahr 2003 vorgesehen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung ist der Bebauungsplan für das Gebiet „Am Göhlenbach“ entsprechend zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha.

4. VERFAHRENSVERMERKE

4.1 Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 10.10.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 31/02 vom 18.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

4.2 Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der Bürger erfolgte im Stadtplanungsamt in der Zeit vom 21.10.2002 bis einschließlich 11.11.2002.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 12.12.2002 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.10.2002 beschlossen.

4.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Mit Schreiben vom 19.12. 2002 wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.10.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.01.2003 bis einschließlich 06.02.2003 öffentlich ausgelegt.

4.4 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 10.04.2003 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.10.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kempten (Allgäu), den 11.04.2003
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

4.5 Ausfertigung

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet Am Göhlenbach im Bereich des Arnikaweges bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung des Stadtplanungsamtes, dem Satzungstext und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Kempten (Allgäu), den 11.04.2003
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

4.6 Bekanntmachung – Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 10.04.2003 wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 14/2003 am 16.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 19.05.2003

Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister